

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 14. Juni 1850.

24.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Quartal-Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort beordert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### General-Verordnung

des Ministeriums des Innern  
vom 4. Juni 1850.

Nachdem nach der Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 18. November 1848 betreffend, vom 3. Juni dieses Jahres ein Theil der Aufsicht über die Presse auf die Polizeibehörden und Kreisdirectionen übergegangen, zu diesem Behufe aber es nothwendig ist, daß die genannten Behörden von dem Inhalte insbesondere der in ihrem Bezirke erscheinenden Zeitschriften jederzeit gehörig in Kenntniß gesetzt werden, so hat das Ministerium des Innern für angemessen befunden, daß dasjenige Exemplar der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften, welches nach §. 9 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 an das vormalige Reichsministerium des Innern und nach dessen Aufhören an die provisorische Centralbundes-Commission zu Frankfurt a. M. einzusenden war, von nun an zunächst an die Polizeibehörde des Orts, an welchem die Herausgabe der betreffenden Zeitschriften erfolgt, und von dieser an die Kreisdirection des Bezirks abgegeben werde, welche der Weiterbeförderung an den endlichen Bestimmungsort sich unterziehen wird.

Sämmtliche Redactionen, Herausgeber und Verleger von in hiesigen Landen erscheinenden Zeitschriften werden daher angewiesen, bei Vermeidung der in §. 14 des Preßgesetzes für den Unterlassungsfall angedrohten Strafen das seither für das vormalige Reichsministerium des Innern und sodann für die provisorische Bundes-Central-Commission zu Frankfurt a. M. bestimmt gewesene Freiemplar jeder Nummer der von ihnen redigirten, herausgegebenen oder verlegten Zeitschriften fortan an die oben bezeichnete Orts-polizeibehörde mit derselben Beschleunigung abzugeben, womit die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt.

Gleichzeitig erhalten aber auch sämmtliche Polizeibehörden, denen in dieser Weise ein Freiemplar der in ihrem Bezirke erscheinenden Zeitschriften zugegeben hat, Veranlassung, nicht nur dessen rechtzeitige Abgabe an sie genau zu überwachen und im Unterlassungsfall sofort das §. 14 des Preßgesetzes bezeichnete Verfahren wider die Säumigen einzuleiten, sondern auch die ihnen in dieser Weise zugehenden Freiemplare, insofern nicht ein besonderer, solchenfalls der betreffenden Kreisdirection sofort anzuzugebender Grund der Zurückbehaltung dazwischen tritt, spätestens binnen acht Tagen nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer an die Kreisdirection ihres Bezirks abzugeben.

Dresden, den 4. Juni 1850.

Ministerium des Innern.

V. Griesen.

Eppendorf.

### Zur socialen Frage.

Man hört sehr häufig die Klage, daß sich trotz aller Aenderungen und neuen Einrichtungen in unserm Staatswesen doch sehr wenig wahrhaft Er-

sprächliches für das sociale bürgerliche Leben wahrnehmen lasse. Es fragt sich also, woher diese Klage komme. Die neuen Einrichtungen sind oft eben nur Aenderungen, die in Folge der Consequenz irgend eines einmal angenommenen Grundsatzes nothig werden oder

nöthig scheinen. Man bedachte vielleicht, als man den einen Grundstein, der schadhast erschien, wegnahm, nicht, wie viel andere Theile des Gebäudes, die noch haltbar waren, mit der Wegnahme jenes wandelbar wurden. Natürlich finden dann die Aenderungen der bloßen Consequenz wegen der Erträglichkeit des Gewohntseins gegenüber wenig freudigen Anklang. Weit häufiger liegt aber der Grund, weshalb der Bürger in einer ganzen Reihe von neuen Einrichtungen kein Besserwerden seiner Zustände erblickt, darin, daß alle jene nur „staatsbürgerliche Garantien“ sind, also nur Vorkehrungen gegen Gewalt, Beschränkungen u. c.; jene neuen Einrichtungen sind höchstens Vorbedingungen Dessen, was man im gemeinen Leben unter dem Besserwerden versteht, keineswegs aber das gehoffte Bessere selbst. Dahin gehört Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, erweitertes Wahlrecht, constitutionelle Verfassung u. c. Gewissermaßen handelt es sich bei allen solchen staatsbürgerlichen Garantien lediglich um Das, was in einem naturgemäß eingerichteten Staatswesen an sich schon da sein sollte; es kann erst ein solches zu sein dann Anspruch machen, wenn jene staatsbürgerlichen Garantien vorhanden sind. Eine weise Regierung, die den Zweck des Staats wahrhaft vor Augen hat, sollte nun freilich von selbst Das gewähren, was zu den vernünftigen staatsbürgerlichen Garantien gehört. Da Dies aber früher theils nicht geschah, theils über das Maß derselben viel Streit obwaltete, so erklären sich die Kämpfe um Einrichtungen, von denen das Volk so oft sagt: sie verbessern unsere Lage nicht.

Bevor man aber über diese Garantien nicht einig ist, kann es zu einem unmittelbaren Besserwerden jedoch nicht kommen, indem dieselben einmal als die Grundbedingungen des Besserwerdens aufzufassen sind. Steht die Sache so, so ergibt sich daraus Mehreres. Einmal sollte man sich über diese Garantien oder Unterlagen eines wohlgeordneten Staatswesens so schnell als möglich zu einigen suchen, um zum Aufbau des wirklich Guten und Gemeinnützigen desto rascher gelangen zu können. Sodann dürfen Die, welche sich nach dem für sie unmittelbar Bessern sehnen, nicht aus den Augen lassen, daß Eines durch das Andere bedingt ist. Endlich hiesse es aber auf kaum halbem Wege stehen bleiben, wenn man sich bloß mit jenen Vorbedingungen begnügen wollte und meinte, das Gute komme aus ihnen schon von selbst. Und leider denken und sprechen gar Viele auch ohne unlaute Nebenabsichten so, weil mit der Erlangung jener Garantie ihre Staatsweisheit erschöpft ist.

Den Kampf um staatsbürgerliche Garantien, mag er sich auf die Freiheit der Einzelnen oder auf das ganze Staatsbürgerthum beziehen, halten wir für einen gerechtfertigten, nur darf er nicht in einen Kampf um die Macht im Staate ausarten, es müßte denn diese z. B. in den Händen einer verderblichen Aristokratie liegen, sodas ohne dieselbe gebrochen zu haben staatsbürgerliche Garantien nicht zu erlangen wären. Sicher ist aber kein wahres Heil für das Wohl des Staats zu erwarten,

so lange jener Kampf geführt und namentlich so lange er wie gewöhnlich mit Leidenschaft und Erbitterung geführt wird. Alle wahren Freunde des Volks haben daher dahin zu wirken, daß dieser Kampf so bald als möglich ausgekämpft wird. Besonders liegt es also auch den Regierungen ob, denselben thunlichst zu beenden, indem sie die erforderlichen Garantien gewähren. Erinnern wir uns an den Kampf um Pressfreiheit, öffentliches und mündliches Verfahren u. c., so muß man gewiß den deutschen Regierungen den Vorwurf machen, daß sie jenen durch Gewährung des Nothwendigen abzukürzen leider nicht bemüht waren, vielmehr den Kampf erst zu einem leidenschaftlichen machten. Durch die Hitze des Streites gewöhnte man sich sogar, selbst die das Staatswohl unmittelbar betreffenden Gegenstände von dem Standpunkte der Partei aufzufassen, oder ihnen auch wohl nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen, weil sie dem vermeintlichen Hauptziele, der Feststellung der staatsbürgerlichen Garantien, ferner lagen. Sehnsuchtsvoll blickt daher der vernünftige Theil des Volks nach einer sichern Ordnung dieser Garantien, damit unmittelbare Fragen des Gemeinwohls, bei denen wir nicht etwa bloß an materielle denken, zur Verhandlung und Entscheidung gelangen können. Möchte dieser Tag nicht nur für die einzelnen Staaten, sondern insbesondere für das große deutsche Vaterland bald anbrechen. Ist dieser Frieden erungen, so wird, und darauf wollen wir ganz vorzüglich hinweisen, eine große Umwandlung in den Parteien vorgehen, ja es werden sich Glieder des Volks, die zeither meist nur still zusahen, an der dann zu erwartenden Anregung von Verbesserungen das Gemeinwohl unmittelbar betreffender Einrichtungen betheiligen, die den Kämpfen um staatsbürgerliche Garantien fern bleiben. Was aber jene wenigstens theilweise erfolgende Umwandlung der jetzigen Parteien betrifft, so erklärt sich diese so. Von den Parteien, die meist zunächst im eignen Interesse für und gegen staatsbürgerliche Garantien kämpfen, hält sich in der Regel jede für die, welche das wahre Wohl des Volks, das Besserwerden im staatlichen Leben vor Augen hat, während Dies jede von den andern leugnet. Steht man aber außerhalb der Parteikämpfe, so gewahrt man, daß auf beiden Seiten neben Egoisten und Böswilligen sich viele wahre Freunde des Volks und des Gemeinwohls finden, die hinsichtlich vieles wahrhaft Guten einig sein würden. Sobald nun die Kämpfe um staatsbürgerliche Garantien beseitigt sind, die Parteien also hinsichtlich dieser Fragen sich nicht mehr zusammenscharren müssen, werden aus beiden jetzigen Lagern nothwendig Die zusammenhalten, welchen das unmittelbare Volkswohl gemeinsam am Herzen liegt. Erst dann also, wenn die Fragen über die staatsbürgerlichen Garantien gelöst sind, oder wenigstens für eine längere Zeit zum Schweigen gebracht sind, welches sich auf Befriedigung gründet, kann eine bessere Zeit für Bestrebungen im Interesse des wahren Gemeinwohls gehofft werden.

## Von dem, was die Eltern während der Dauer des öffentlichen Schulbesuches ihrer Kinder zu beobachten haben.

Es ist seit den Zeiten Quintilians vieles darüber gestritten worden, welche Erziehung der Jugend vorzuziehen sei: die häusliche oder die öffentliche und gemeinschaftliche. Jede hat ihre eigenen Vortheile und Nachtheile; und es ist daher das Beste, daß man sie mit einander verbinde; so erreicht man die Vortheile und vermindert die Nachtheile von beiden am Besten. Vermögende Eltern sollen sich daher nicht gereuen lassen, ihre Kinder sowohl an dem öffentlichen Schulunterrichte Theil nehmen zu lassen, als auch ihnen einen tüchtigen Hauslehrer zu halten. Denn da der Schulunterricht nur auf einige bestimmte Stunden beschränkt ist, so müssen ja die übrigen Stunden des Tages von den Kindern zu Hause nicht müßig zugebracht, sondern auf eine für sie nützliche Weise mit Wiederholung und Erläuterung dessen, was sie in der Schule gelernt haben, ausgefüllt werden; ohne ihnen dabei die nöthige Erholung und Ausruhe zu versagen. Diese Wiederholung, dann die Leitung der den Schülern aufgegebenen, zu Hause zu verfertigenden Ausarbeitungen und Uebungen, alles dieses geschieht am besten durch die Beihilfe eines guten Hauslehrers, und allenfalls auch durch die Theilnahme an den Neben- oder Privatstunden.

Weil aber die ärmern Eltern nicht im Stande sind, den Aufwand, den dieß alles erfordert, zu bestreiten: so sollen sie, wenn sie dazu die Fähigkeit besitzen, selbst die Stelle eines Hauslehrers vertreten. Ueberhaupt aber, weil dieß bei den wenigsten Eltern der Fall sein dürfte, sollen sich doch alle Eltern diese Vorschrift recht nachdrücklich ans Herz gelegt sein lassen: daß sie doch wenigstens der öffentlichen Erziehung ihrer Kinder zu Hause nicht entgegen arbeiten, und das nicht wieder verderben, was in der Schule Gutes geschieht. Hier also nur einige Worte darüber, was die Eltern jeder Art zu vermeiden haben, wenn sie nichts anderes zu leisten im Stande sind.

Es giebt zuvörderst viele, besonders schon bejahrte Eltern, oder auch diejenigen, bei denen die Erziehung vernachlässigt worden ist, welche eine so sorgfältige Erziehung der Jugend nicht für so wichtig und nothwendig halten, denen es zuwider ist, daß ihre Kinder vernünftiger und geschickter sein sollen, als sie. Viele Andere, welche nach einer andern Methode, als die gegenwärtige, erzogen wurden, sind aus Vorurtheil und Vorliebe für das Alte gegen das Neue eingenommen, tadeln die jetzige Art, zu erziehen, erlauben sich wohl auch einen unanständigen Spott, und bringen es durch ihre Einwendungen, welche ihnen freilich die Kinder nicht beantworten und widerlegen können, dahin, daß die Kinder die Lust zum Schulbesuche, die Achtung und das Vertrauen zu den Lehrern und ihrer Lehrart verlieren. Dergleichen thörichte und leichtsinnige Eltern sollten

es wohl überlegen, was sie durch ein so unbedachtames und sträfliches Benehmen für Uebles stiften und wie schwer sie sich dadurch gegen den Vortheil ihrer Kinder versündigen. Sie sollten es sich gesagt sein lassen, daß es ein Beweis eines blödsinnigen Eigendünkels und eines undankbaren Gemüthes sei, Dasjenige zu tadeln, was von so vielen verständigen und gelehrten Männern eingeführt, von der Regierung selbst gut geheißsen und von allen aufgeklärten Eltern gelobt und mit Dank benutzt wird. Diejenigen Eltern also, die wegen ihrer eigenen Unwissenheit und Unfähigkeit oder aus Mangel an Vermögen, oder auch aus Bequemlichkeit und Sorglosigkeit oder aus was immer für einer andern Ursache den öffentlichen Unterricht ihrer Kinder selbst zu unterstützen, zu Hause fortzusetzen und nützlich mitzuwirken nicht im Stande sind, sollen doch wenigstens nichts muthwilliger und unbeonnener Weise verderben und ihm entgegen arbeiten; sie sollen doch wenigstens ihre Theilnahme an dem guten Fortgange ihrer Kinder durch öfteres Erkundigen über ihre Aufführung und ihren Fleiß und über die Zufriedenheit der Lehrer mit ihnen, dann durch ihre Gegenwart bei den öffentlichen Prüfungen — auch durch die Belobung der Lehrer in Gegenwart der Kinder und andere Merkmale der Dankbarkeit an den Tag geben.

(Beschluß folgt.)

\* \* \*

Beständig ist, o Freund, hienieden  
Nichts, als die Unbeständigkeit;  
Es wird kein dauernd Glück beschieden  
Im Lauf der immer flücht'gen Zeit.  
D'rum preis' ich Den, der leicht entsagen,  
Mit leichtem Sinn vergessen kann,  
Der immer neu beginnt zu wagen,  
Ob auch sein schönster Traum zerrann.

Heut' ist das Volk Dir viel gewogen,  
Bestreut mit Blumen Deine Bahn,  
Baut prangende Triumpheshogen  
Und staunt, wie einen Gott, Dich an;  
Doch morgen schon bist Du vergessen  
Und Deine Kränze sind entlaubt,  
Die Bürgerkrone, die Du besessen,  
Setzt sich ein Anderer auf's Haupt.  
Heut' wanderst Du durch grüne Auen,  
Ein rüst'ger Pilger wohlgemuth,  
Und Deine heitern Blicke schauen  
Auf des bewegten Stromes Fluth,  
Und morgen in der engen Zelle  
Welkt Deines Lebens kranker Baum,  
Versiecht die frische Freudenquelle,  
Drückt Dich ein schwerer Fiebertraum.  
Der Jugend seeliges Entzücken,  
Der Ideale Götterspur,  
Das Glück mit seinen gold'nen Brücken,  
Die Liebe mit dem heil'gen Schwur.

Des Ruhmes glänzendes Gebilde,  
Das vor der trunk'nen Seele steht,  
Sie lächeln heute hold und milde,  
Doch bald hat sie die Zeit verweht!

D'rum preis' ich Den, der vom Geschehe  
Kein ungetrübtes Glück begehrt;  
Und der dem frohen Augenblicke  
Die kurze Täuschung nicht verwehrt,  
Der bei dem vollen Kelch der Rose  
Nicht an ihr nahes Welken denkt  
Und nicht auf die verhüllten Loose  
Der Zukunft seine Sorgen lenkt.

Doch was uns leiten soll im Leben,  
Im Wechsel, der beständig kreist,  
Was uns soll trösten und erheben:  
Das ist ein klarer, ruh'ger Geist,  
Der mit dem Compaß der Gedanken  
Zu finden weiß die rechte Bahn  
Und der den Blick aus ird'schen Schranken  
Emporhebt zu der Sternenbahn.

So möge denn, o Freund, hienieden  
Der Geist Dein treuer Führer sein!  
Dir ist ein leicht'rer Kampf beschieden,  
Wirfst Du Dich ihm vertrauend weih'n.  
Er gebe auf dem Bogenpfade  
Dir stets ein sicheres Geleit,  
Er sei der Leuchthurm am Gestade  
Der wechselvollen, flücht'gen Zeit!

### B e r m i s c h t e s .

Von dem Ausgange der beiden Ereignisse, des Fürstencongresses, gehalten vom 8. bis 15. Mai in Berlin und der am 10. Mai zusammenberufenen Plenarversammlung der deutschen Bundesglieder in Frankfurt hängt ohne Zweifel die Zukunft Deutschlands ab. Der Congreß der Unionsfürsten hat ein sehr zweifelhaftes Ergebnis geliefert. Gleich Anfangs schienen mehre Fürsten geneigt, von der Union zurückzutreten, so die beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg-Strelitz; doch sie blieben, nahmen Theil an den Beschlüssen und konnten dies um so eher, als eigentlich nichts Bestimmtes beschlossen worden ist. Das Schicksal der Union liegt in dem Ausgange des Frankfurter Congresses. Das ist die Folge der schwankenden unentschlossenen Haltung Preußens, das gegen die Forderungen der sogenannten alten Rechte der kleinen Souverainetäten zu nachgiebig war. — Oesterreich, das nicht nur thut, als ob die Jahre 1848 und 1849 gar nicht dagewesen, als ob es weder einen Reichsverweser Johann, noch deutsche Cocarden und Fahnen in Wien und anderwärts gegeben hätte, sondern das sich wie seit drei Jahrhunderten als Schirmherr und Nutznießer Deutschlands geberdet, will und kann Deutschlands Oberherrschaft nicht aus den Händen geben. Früher hat es seine Kriege mit deutschem Blute und Gelde geführt, und

als es 1849 von Deutschland keine Hülfe gegen Ungarn bekam, bedurfte es der russischen. Sich selbst zu helfen ist es zu schwach, darum wird es sich mit allen Kräften sträuben, seinen Einfluß in Deutschland aufzugeben oder nur mit einem Andern zu theilen. Darum hat es gegen das Zustandekommen der Union protestirt und, wie vor 1848, sich als Präsidialvorstand des deutschen Bundes geberdend, die Mitglieder desselben zu einer Plenarversammlung nach Frankfurt zusammenberufen und zwar unter gewissen Androhungen, wenn sie nicht Folge leisten, und behauptet die Gültigkeit der in Frankfurt gefaßten Beschlüsse. Doch die Union kam zu Stande, auch ließ sich Preußen durch die militairischen Rüstungen Oesterreichs nicht einschüchtern, sondern erklärte: es könne die Frankfurter Versammlung als Fortsetzung der alten Bundesversammlung nicht ansehen, sondern betrachte sie als aus freier Entschließung der deutschen Regierungen hervorgegangen; auch habe Oesterreich kein Recht, das Präsidium in Anspruch zu nehmen, denn der alte Bundestag habe aufgehört, zu existiren, in diesem Sinne werde auch die Union die Frankfurter Versammlung besänken. Wirklich haben nun auch fast alle Unionsfürsten Erklärungen in diesem Sinne an Oesterreich geschickt. Ohne Zweifel wäre nun Oesterreich schon angriffsweise gegen Preußen verfahren; allein der Finanzminister gab zu verstehen, daß zum Kriegführen vor allem Geld gehöre, und Geld ist bekanntlich in Oesterreich das Wenigste. Es hat sich wieder nach seinem alten Freunde Rußland umgesehen und dieses steht wieder einmal, wie schon früher, als der eigentliche Schirmherr Deutschlands da, von dessen Ausspruch Sein oder Nichtsein abhängt. Doch dürfte sich diesmal Oesterreich verrechnen haben, denn augenscheinlich neigt sich der nordische Kolos auf die Seite Preußens.

So ist man denn mit den diplomatischen Intriguen noch nicht zu Ende, durch welche noch nie Etwas zum Besten des Volkes geschehen ist. Wir haben aus alle dem Spiel Nichts gelernt, als daß es in der Politik kein Recht gibt und daß jedes Versprechen, jeder Vertrag gelöst werden kann, wenn man sich stark genug fühlt, es ohne Schaden thun zu können. Von nun an wird das Vertrauen und die Hoffnung auf die Lenker der Staaten immer mehr schwinden und die Dinge, die nach Oesterreichs Vorgänge bei uns geschehen, werden nicht im Stande sein, die alte Treue, die unter solchen Vorgängen erlöschen muß, wieder anzufachen. —

Aus den der **Kammerauflösung** vorhergegangenen geheimen Sitzungen sind wir im Stande, noch einige Details zu geben. In den Sitzungen vom 27. und 28. Mai beschäftigte man sich ohne Einnischung einer politischen Frage bloß mit der Modalität der Anleihe, und sollen sich die gestellten Anträge hauptsächlich darauf bezogen haben, zu verhindern, daß durch die neue Finanzoperation die 3 procentigen Papiere zu sehr herabgedrückt würden. In diesen Sitzungen schon, wo also die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht inspielen konnte, habe man den Wunsch laut werden lassen, die ge-

stellten Anträge von dem Ausschusse besonders begutachten zu lassen. Nach der Erklärung des Staatsministers v. Beust in der Sitzung vom 28. Mai wäre alsdann für die Sitzung vom 30. Mai eine anderweite beruhigende Erklärung in Aussicht gestellt worden. Als diese jedoch nicht erfolgt, obschon der Staatsminister des Auswärtigen in dieser Sitzung gegenwärtig gewesen, habe sich das Centrum dem Antrage eines Abgeordneten von der Linken zugewendet, welcher dahin gegangen, eine Specification über die Verwendung der Anleihe von der Staatsregierung zu verlangen, weil man zu einem Ministerium, das innerhalb eines Jahres, rücksichtlich der deutschen Verfassungsfrage, zweimal seine Ansichten geändert habe, doch nicht unbedingtes Vertrauen besitzen könne. Staatsminister v. Beust, heisst es weiter, sei alsdann von einem Abgeordneten aus dem Centrum in ziemlich starker Weise an die in Aussicht gestellte Erklärung erinnert worden, worauf dieser bemerkt haben soll, daß er allerdings beabsichtigt habe, eine solche zu geben, daß er aber nach einer solchen Provocation davon absehen werde. Dies habe alsdann die Annahme des Antrags auf anderweite Berichterstattung unter vorhergegangener Zustimmung des beauftragenden Ausschusses zur Folge gehabt. Der Referent Kewitzer habe jedoch gleichzeitig das Versprechen gegeben, den Nachbericht schon nach drei Tagen der Kammer vorzulegen. Ob man von Seiten der Kammer in der Zwischenzeit den allerdings beschleunigten Bericht des Abg. Biedermann, die Erklärung der Staatsregierung wegen des rechtlichen Fortbestandes der Bundesverfassung und die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Bundestags, sowie eine damit in Verbindung stehende Petition an den König betreffend, zur Berathung zu bringen beabsichtige, ist mehr als wahrscheinlich, obschon darüber noch nichts bestimmt war. —

Das Justizministerium macht unterm 5. Juni bekannt, es sei laut eines Beschlusses im Gesamtministerium vom 3. Jan. vorigen Jahres zeither die Vollstreckung der erkannten Todesstrafen unterblieben und eine Verwandlung derselben im Wege der Begnadigung eingetreten. Es habe sich jedoch die Nothwendigkeit (?) herausgestellt, auch in dieser Beziehung den Gesetzen ihre volle Wirksamkeit zu lassen, so habe mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs das Gesamtministerium die Beschlüsse vom 3. Jan. v. J. wieder aufgehoben. Ferner fügt das Justizministerium bei, daß vom 5. Juni d. J. an, Todesstrafen, welche gegen Verbrecher erkannt werden, in Vollzug kommen, wenn nicht eine Begnadigung Seitens des Königs eintritt. —

Die deutsche Reform schreibt: „Nach den aus Warschau hier eingegangenen Nachrichten darf der Erfolg der dort gehaltenen Zusammenkunft als ein

sehr erfreulicher bezeichnet werden, indem die von jeher gehegte Zuversicht, daß etwaige gegen die preussische Unionspolitik gerichtete ernstere Pläne die erwartete Unterstützung bei dem Kaiser von Rußland nicht finden würden, zur Gewißheit geworden.“ — Schämt sich denn das preussische ministerielle Blatt nicht, so offen auszusprechen, daß diese rein deutsche Angelegenheit in den Händen des Kaisers von Rußland ruht? Das ist die Folge deutscher Familien- und Kabinettpolitik. Was wir übrigens von den Rathschlägen des Kaisers Nikolaus, die für die betreffenden deutschen Regierungen Befehle sind, zu erwarten haben, ist bekannt. —

### Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Theodor Hermann, Mstr. Carl Friedrich Weise's, ans. B. und Schneiders allhier, Söhnchen. — Ida Antonia, Carl August Eichlers, Maurergesellen's allhier, Töchterchen. — Emmy Marie, Hrn. Friedrich August Kreyßigs, Königl. Rentbeamten und Hauptmann v. d. A. allhier, Töchterchen. — Heinrich Emil, Carl Friedrich August Schramms, Steinbrechers in Hintergersdorf, Söhnchen. — Charlotte Juliane Philippine, Mstr. Joh. Friedrich Abenle's, B. und Drechsler hier, Töchterchen. — Ernst Hermann, Mstr. Hugo Adam Hommeyers, B. und Sattlers hier, Söhnchen. — Ida Emilie Helene, Mstr. Carl Julius Frohne's, B. und Riemers allhier, Töchterchen. — Fürchtegott Hugo, Hrn. Carl Fürchtegott Richters, B. und Kaufmanns allhier, Söhnchen.

Getrauet: Johann Gottlob Keil, Auszugsbürger allhier, ein Wittwer, mit Frau Hanna Regina Schmidt allhier. — Mstr. Johann Friedrich Ferdinand Musch, B. und Schneider allhier, mit Julie Auguste Feyer von hier. — Hr. Friedrich Carl Gottlieb, B. und Kaufmann in Leipzig, mit Fräulein Therese Elise Cotta von hier. — Hr. Friedrich Hermann von Stojch, Verwalter der Königl. preuss. Oberförsterei zu Ziche in der Neumark, mit Fräulein Marie Ernestine von Kyckbusch von hier. — Hr. Carl Daniel Henker, Pachtinhaber des Gasthofs zum goldenen Hirsch in Dresden, mit Jgfr. Louise Mathilde Wackwitz von hier. — Johann Gottlob Rest, Zimmergeselle und Einwohner in Hegdorf, mit Johanne Christiane Frauenstein von hier.

Beerdigt: Ernst Eduard, Mstr. Ernst Maximilian Dielisch's, ans. B. und Weißbäckers allhier, jüngstes Kind, 8 M. 19 T. alt, starb am Schlagfluß. — Hr. Carl Gottlieb Krebs, Besitzer der Niedermühle allhier, 67 J. 7 M. alt, starb an der Wassersucht.

### Auszug aus den Protocollen der Sitzungen des Stadtrathes zu Tharand.

Den 10. April 1850.

1) Auf das wiederholte Gesuch der Hebamme Seidemann entschließt sich der Stadtrath solche unter gewissen Bedingungen auf Kündigung für den Bezirk Tharand in Pflicht nehmen zu lassen.

2) Das Gesuch des dormaligen Pächters des hiesigen Badegrundstücks, um Aufnahme als Schutzverwandter, wird für die Dauer seines Heimathscheines genehmigt.

3) In Bezug auf den Beitrag zum Honorar des Lehrers Hrn. Hösemann, verharret der Stadtrath bei seiner früheren Bewilligung.

4) Ein Gesuch des Soldaten Carl Gottlieb Lohse um Ertheilung der Heimathsangehörigkeit wird abgewiesen.

5) Ein Gesuch des Gasthofbesizers Hrn. Eger, um Untermauerung seines Salons im Vette der Schloißbach, wird nicht genehmigt.

6) Ein Antrag des Uhrmacher Hrn. Berger, bei Gelegenheit der Vorlegung einer Rechnung über Reparatur der Thurmuhre, dahin lautend, daß ein bestimmter Mann zur Bedienung dieser Uhr angestellt werden möchte, wird genehmigt und beschlossen, das Nöthige deshalb einzuleiten.

7) Das Gesuch des Deconomen Ernst Friedrich Emil Ziesler um Aufenthalts- und Gewerbebetriebsbewilligung, wird wegen noch mangelnder schriftlicher Unterlagen zurückgewiesen.

Den 22. April 1850.

1) Christian Gottlieb Frei aus Zethau wird auf sein Gesuch und nach Beibringung der nöthigen Papiere als Schutzverwandter aufgenommen.

2) Desgleichen das des Handarbeiter Carl August Schramm aus Hartha.

3) Ein gleiches Gesuch des Handarbeiter Carl Wilhelm Müller aus Bräunsdorf wird zurückgewiesen.

4) Das Bürgerrechtsgesuch des Hrn. Advocaten Ernst Moritz Beck aus Dresden wird genehmigt.

5) Auf die Beschwerde der Schänkwirthe über Mißbrauch der Gaststube für Postreisende wird Verbotsauflage erlassen.

Den 7. Mai 1850.

1) Mehrere Steuererlaß-Gesuche werden berathen und erledigt.

2) Wegen Verkaufs-Abchlusses mit Hrn. General v. Mandelsloh soll nochmals mit Hrn. Käufer Verhandlung gepflogen werden.

3) Wegen freiwilliger Functionsisirung des Hrn. Rathmann Adv. Leonhardi beschließt man Bericht zu erstatten.

4) Das Resultat der am 29. April ausgeführten Verhaftungen wird genehmigt.

Den 24. Mai 1850.

1) Gesuch des Kammacher Stempel aus Schlesien um Aufnahme als Bürger wird abgelehnt.

2) Die Seiten der Stadtpolizei zu Dresden beanspruchte Heimathsangehörigkeit für Marie Therese Großmann, Kind der hier Heimathsangehörigen Therese Strohbach, wird anerkannt.

3) Eine Berechnung des Badewirthes für Ueberlassung, Heizung und Beleuchtung des Badlocals während zehnwöchentlicher Einquartierung wird genehmigt.

4) An die Stelle der austretenden Schulvorstandsmitglieder werden aus dem Stadtrathe Hr. Donath und Hr. Ulrich gewählt und aus der Bürgerschaft Hr. Ernst Büttner den Stadtverordneten zur Genehmigung vorgeschlagen.

5) Dem Contravenienten Ernst Ziesler wird nach gescheneher Mittheilung darüber, der Betrieb bürgerlichen Gewerbes nochmals bei Strafe untersagt.

6) Die Bedienung der Kirchemuhr wird, nach getroffenem Abkommen mit Hrn. Cantor Marschler, dem Rathsdienner Büttner übertragen.

7) Die Communlakräume sollen zu Abwendung aller Zweifel über das Eigenthumsrecht, in diesem Jahre den jetzigen Inhabern ohne Ausnahme gekündigt werden.

8) Zu Abwendung des unziemlichen Aufschüttens von Bauschutt u. s. w. auf dem Wege nach dem Kalkofen soll dort eine Warnungstafel angebracht werden.

9) Ueber die Familien- und Heimathsverhältnisse des Hausknecht Vogel, welcher zur Zeit in Freiberg, dessen Frau aber hier lebt, sollen Erörterungen angestellt werden.

Eharand, den 10. Juni 1850.

Der Stadtrath.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Sonnabend, den 15. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll das hinter dem Schießplatz befindliche Communland, in 5 Parzellen getheilt, auf 6 Jahr, sowie die diesjährige Grasnutzung vor der Schieß-

mauer in 2 Abtheilungen verpachtet, und dabei die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Wilsdruff, den 11. Juni 1850.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

## En gros und en détail zu festen Preisen!

Aufs Neue sind eingetroffen:

Ostindische Rankins und Taschentücher (Corahs in 3 Qualitäten das Pock zu 7 St.), Mohairs, Alpaca, Serge de Perri, Piqué, Cachemire und seidene Westenzeuge, Cravattes, ächtfarbige Sommerhosenstoffe zu 6—8 Ngr. pr. Elle in der

Tuch- und Buckskin-Niederlage von **Adolph Steffen, Ch. G. Grossmann's**  
Eidam in Dresden, Wilsdruffer Gasse No. 39, Hôtel de France gegenüber.



### Hausverkauf.

In **Weissen**, in der besten Lage der Stadt, ist ein massives, in der untern Etage gewölbtes Haus, bestehend in 8 größeren heizbaren Zimmern, vielen kleineren Stuben und Kammern, großem Bodenraum, Pferdestall, Wagenremise, Niederlagen etc. zu dem Preise von 4500 Thlr. zu verkaufen. Das Haus kann in 4 Logis abgetheilt und vermietet werden, auch eignete sich dasselbe, seiner großen Räumlichkeit in den Hintergebäuden wegen, zu einer Fabrik. Nähere Auskunft ertheilt der Adv. Th. Hantusch in Weissen, Elbgasse.

In **Charand** steht ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei dem Unterzeichneten.

Charand, am 10. Juni 1850.

E. Schadenberg.

### J. A. Trömel

empfehlte Kastenöfen, Windöfen, Kanonenöfen, Kochmaschinen, Feuerkästen, Falzplatten, Kofte, Wasserpfannen, Wasserkessel u. dergl. m. in ausgezeichneten Guss und zu sehr billigen Preisen.

Acht Steyersche Samen und Futterklingen so wie Zinkbleche zur Dachbedeckung empfiehlt

Wilsdruf, im Juni 1850.

J. A. Trömel.

### Patent-Wagen-Maschinen- schmiere

in Büchsen à 40 und 80 Pf.

**Lederlack** zum Lackiren des Geschirrs etc. à Pfd. 12 Ngr.

**Ledereinreibung** zum Erweichen des Lederzeuges etc. à Büchse 15 Pf., sowie

### Puß- und Schleifmittel

aller Art empfehlen bestens

Dresden, Marienstraße Nr. 24.

Beyer & Hems.

In Nr. 81 am Hohlwege in **Weissen** sind durch **Kauf und Tausch** zu haben: schöne Reitzäume mit Neusilber-Candaren, Sättel, Vorder- und Hinterzeug, Decken, Reitgerten, Sporen, Pußzeug, Taschenuhren, Fernröhre, Schlepfsäbel, Kleidungsstücke und verschiedene Sachen mehr.

### Fliegenwasser

mit Gebrauchsanweisung, der Gesundheit der Menschen durchaus unschädlich à Glas 12 Pf., sowie die bewährten Mittel gegen **Motten, Ameisen** etc. etc. halten bestens empfohlen

Dresden, Marienstraße Nr. 24.

Beyer & Hems.

Den 23. Juni, als Sonntags Nachmittags um 2 Uhr, sollen die diesjährigen Kirschen auf dem Rittergute Steinbach zwischen Wilsdruf und Rossen an den Meisibietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Die Administration.

### Einladung.

Zur Versammlung des **Kesselsdorfer landwirthschaftlichen Vereins,**

**Donnerstag, den 20. Juni,**

Vormittag 10 Uhr,

welche im Akademie-Gebäude zu Charand abgehalten werden wird, werden hierdurch nicht nur alle Vereinsmitglieder, sondern alle sächsischen Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft mit dem Bemerkten eingeladen, daß am Nachmittage von Charand aus eine Excursion nach benachbarten Wirthschaften stattfinden wird.

Charand, den 3. Juni 1850.

Schober.



Es sind zu Johannis 2600 Thlr. und Ende August 1000 Thlr. auf Landgrundstücke gegen vierprocentige Verzinsung auszuleihen. Näheres beim

Registrator Schnauder in Rossen.

Ein Knabe, welcher Lust hat Tischler zu werden, kann ein gutes Unterkommen finden bei

Karl Rosberg, Tischlermstr.,  
Fleischergasse Nr. 290 in Weissen.

### Gesuch.

In der Cigarrenfabrik zu Wilsdruf werden zum sofortigen Antritt zwei solide Mädchen gesucht, welche das Cigarrenmachen erlernen wollen.

Eine Oberstube nebst Kammer und Keller ist zu vermieten bei dem Tischlermstr. Kanst vor dem Freiburger Thore in Wilsdruf und kann sofort bezogen werden.

Eine weiße wollne Pferdedecke mit rothen Streifen ist am 4. d. M. Abends von der Post bis zum Schmiedemste. Dächsel in Tharand verloren gegangen; der rechtmäßige Finder erhält eine Belohnung. Das Nähere in der Agentur d. Bl. in Tharand.

### Daguerreotyp - Portraits

in Wilsdruf täglich von 9 bis 3 Uhr nur noch wenige Tage.

Den hochgeehrten Honorationen und Freunden der Tanzkunst zu Tharand und in der Umgegend beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin den 1. Juli d. J. einen Lehrcursus für Tanzunterricht im Erbgericht allhier zu eröffnen und bitte zugleich sich daselbst gefälligst anzumelden. Auch bin ich sehr gern bereit auf Verlangen Privatstunden in Familienzirkeln zu erteilen.

Tharand, den 11. Juni 1850.

A. Kledisch jun.,

Lehrer der Tanzkunst aus Dresden.

Dem geehrten Publicum von Tharand, Wilsdruf und der Umgegend empfehle ich meinen Gasthof und verspreche gute, reelle und billige Bedienung.

Scharfe, Gastwirth zur goldenen Sonne in Dresden, Poppitzer Platz.

### B ä r t e.

Nachdem der Belagerungszustand wieder aufgehoben ist, erlaube ich mir denen deutschen Männern, welche im Mai 1849 ihre Bärte abgeschritten haben, mein wohl assortirtes Lager falscher Schnurr- und Kinnbärte von allen Farben, vollen und dünnen, geringelten und langgeschwänzten bestens zu empfehlen.

? den 5. Juni 1850.

Haarig, Friseur.

### Begriffsverwirrung.

Ein Jeder der ein wenig denkt,  
Sieht leicht den Satz wohl ein,  
"Was allgemein — ist nicht beschränkt,  
Beschränkt — nicht allgemein."  
So nennet doch nicht Allgemeinheit,  
Wo sich Beschränktheit zeigt allein:  
Läßt's All' nur fort, so bleibt Gemeinheit, —  
Dies wird der richtige Name sein.

Nächste Mittwoch, als den 19. d. M., soll bei mir von Nachmittags 5 Uhr an ein

### Garten-Concert

und darauf ein Länzchen stattfinden.

Für neubacknen Kuchen wird bestens besorgt sein und ladet zu recht zahlreicher Theilnahme ein  
Leonhardt in Sächsdoorf.

Zum Concert und darauf Ballmusik in meiner Restauration, nächsten Sonntag den 16. d. M. von Nachmittags 5 Uhr an, wobei auch neubacknen Kuchen zu haben ist, ladet zu recht zahlreichem Besuche ein

Ernst Hoyer.

So eben ist erschienen und bei C. E. Klincksicht & Sohn in Meissen zu haben:

### Gedichte

von

**Otto Seubner.**

Zum Besten seiner Familie

herausgegeben von

seinen Brüdern.

Mit der Lebensbeschreibung des Verfassers.

(Preis 15 Ngr.)

In der Buchhandlung von C. E. Klincksicht & Sohn ist erschienen:

### Abschiedspredigt

der Stadtkirche zu Meissen

Dom. II. p. Trin.

den 9. Juni 1850

gehalten

von

**Bernhard Adolph Langbein,**

zeitherigem Diaconus daselbst und erwähltem Pastor zu St. Joh. in Chemnitz.

Preis 2 1/2 Ngr.

### Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 8. Juni 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen	auf 3 R <sup>th</sup>	25	bis	—	N <sup>gr</sup>	auch	—	R <sup>th</sup>
= Roggen	= 2	= 3	= 5	=	=	=	=	=
= Gerste	= 1	= 20	=	=	=	=	=	=
= Hafer	= 1	= 6	= 12	=	=	=	=	=
= Erbsen	= 2	= 5	=	=	=	=	=	=
= Wicken	= 1	= 25	=	=	=	=	=	=
= Hirse	= 5	= 6	=	=	=	=	=	=

Die Marktdeputation.

Druck von C. E. Klincksicht und Sohn in Meissen.